

STELLUNGNAHME

Verbändebeteiligung des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf eines Schreibens über die weiteren Grundsätze zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art nach § 4 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 KStG

GEODE als europäischer Verband der unabhängigen Strom- und Gasverteilungsunternehmen in Europa steht nach den Vorgaben ihrer Satzung für einen europäischen Strom- und Gasmarkt mit einer pluralistischen Struktur ein. Es ist das Ziel der GEODE, den Wettbewerb auf den europäischen Strom- und Gasmärkten durch die Stärkung der örtlichen Strom- und Gasverteilungsunternehmen zu beleben. Die GEODE tritt für eine Ausgestaltung der Kommunalwirtschaft ein, die es den Stadtwerken ermöglicht, ihre Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge effizient und für die Bürger vor Ort wahrnehmen zu können. In Deutschland sind ausschließlich unabhängige Stadtwerke Mitglieder der GEODE.

GEODE begrüßt, dass das Bundesministerium der Finanzen (nachfolgend BMF) in dem Schreiben zu den weiteren Grundsätzen zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art nach § 4 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 KStG (nachfolgend Entwurf des BMF-Schreibens) neben dem Blockheizkraftwerk (nachfolgend BHKW) weitere technologische Möglichkeiten anerkennt, um den steuerlichen Querverbund zwischen der Energieversorgung und dem Bäderbetrieb zu begründen. Obwohl der vorgelegte Entwurf des Schreibens bereits große praktische Erleichterungen mit sich bringt, ist daneben festzustellen, dass es dem BMF nur teilweise gelingt, Antworten auf solche Rechtsfragen zu geben, mit denen die Stadtwerke im Rahmen der Begründung des steuerlichen Querverbunds regelmäßig konfrontiert werden.

Im Einzelnen:

I. Gemeinsame Zusammenfassungsgrundsätze

Nach den bisher geltenden Zusammenfassungsgrundsätzen für Energieversorgungsbetriebe einerseits und Bäderbetriebe andererseits muss die Wärmeversorgung des Bäderbetriebs zwingend zumindest auch durch ein BHKW sichergestellt werden. Dieses BHKW musste dabei wirtschaftlich sein. Dies musste der Steuerpflichtige in der Regel durch die Vorlage eines Gutachtens, das den VDI-Richtlinien 2067 entspricht, nachweisen; vgl. Tz. 7, 8 des BMF-Schreibens vom 11.05.2016. An diesen Grundsätzen ändert der vorliegende Entwurf des BMF-Schreibens nichts.

GEODE begrüßt es, dass der Entwurf des BMF-Schreibens das Vorliegen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit der jeweils gewählten technischen Anlage zukünftig unterstellt. Damit entfällt die Verpflichtung des Steuerpflichtigen, die Wirtschaftlichkeit berechnen und nachweisen zu müssen. Dies bringt für die betroffenen Stadtwerke eine erhebliche Erleichterung und Kostenersparnis mit sich. Zudem sollte die Überprüfung der Voraussetzungen des steuerlichen Querverbunds hierdurch auch für die konkret zuständigen Finanzämter vor Ort deutlich erleichtert werden. Dies sollte die Prozesse im Rahmen von Anträgen auf verbindliche Auskunft, Betriebsprüfungen und der Veranlagung beschleunigen.

Im Entwurf des BMF-Schreibens regelt die Finanzverwaltung erstmalig die Voraussetzungen, unter denen der steuerliche Querverbund mit dem Bäderbetrieb mittels einer Wärmepumpe, einer hybriden Photovoltaikanlage oder der Einbindung in die Fernwärmeversorgung anerkannt werden soll. Obwohl das BMF-Schreiben vom 11.05.2016 neben dem Schwimmbad auch anderen Einrichtungen mit erhöhtem Strom- und Wärmebedarf Zugang zum steuerlichen Querverbund eröffnetet, erfasst der aktuelle Entwurf des BMF-Schreibens ausdrücklich nur den Bäderbetrieb. Hierdurch wird zwar der Hauptanwendungsfall erfasst, andere Einrichtungen, wie die Sport- und Eishallen jedoch vom technologischen Fortschritt ausgeschlossen.

GEODE fordert für die Praxis, dass neben den Schwimmbädern auch andere Einrichtungen mit erhöhtem Strom- und Wärmebedarf von dem Entwurf des BMF-Schreibens erfasst werden.

Im Entwurf des BMF-Schreibens werden die Kriterien unter denen die Zusammenfassung mehrerer Schwimmbäder zulässig sein soll (Mitschlepptheorie), nicht erwähnt. Ebenso versäumt es das BMF solche Rechtsfragen zu klären, die den Umbauprozess betreffen. Insbesondere die Fragen, welche Rechtsfolgen der Umstieg vom BHKW auf eine der nun zulässigen alternativen Anlagen für den bisherigen Querverbund hat, werden nicht beantwortet. Die Stilllegung des BHKW führt nach den aktuellen Rechtsgrundsätzen zur Beendigung des steuerlichen Querverbunds. Diese Rechtsfolge erscheint in den Fällen des Umstiegs auf eine neue, ebenfalls zulässige Technologie unangemessen.

GEODE fordert daher eine Klarstellung, dahingehend, dass der Umbauprozess nicht zu einer Unterbrechung führt und der steuerliche Querverbund unverändert fortgeführt werden kann, wenn die Zusammenfassungsvoraussetzungen vor und nach dem Umbau vorliegen.

II. Zusammenfassung mittels einer Wärmepumpe/hybrider Photovoltaikanlage

Die Zusammenfassung mittels einer Wärmepumpe bzw. der hybriden Photovoltaikanlage erfordert, dass die Wärmepumpe/hybride Photovoltaikanlage die erzeugte Wärme vollständig an das Schwimmbad abgeben muss. Dabei wird nicht danach differenziert, ob das Schwimmbad ganzjährig betrieben werden muss. Der Einsatz der Wärmepumpe bzw. der hybriden Photovoltaikanlage in einem Freibad, das mehrere Monate im Jahr geschlossen ist, hätte zur Folge, dass die Wärmepumpe bzw. der hybriden Photovoltaikanlage in den Zeiten, in denen das Freibad nicht betrieben wird, stillsteht oder im Fall der hybriden Photovoltaikanlage ineffizient arbeitet und die Wärme an die Umgebung abgibt. Unklar ist, ob ein solcher Stillstand der Wärmepumpe bzw. der hybriden Photovoltaikanlage für den steuerlichen Querverbund schädlich ist.

GEODE fordert daher eine Klarstellung, dass die geregelten Zusammenfassungskriterien auch bei einem Freibad erfüllt werden können.

III. Zusammenfassung mittels einer Wärmepumpe/Fernwärmenetz

Die Zusammenfassung mittels einer Wärmepumpe bzw. der Einbindung in das Fernwärmenetz erfordert, dass der Energieversorgungsbetrieb regulierende Zugriffsrechte auf die technische Anlage haben muss. Diese müssen in einer vertraglichen Vereinbarung niedergelegt werden. Die Parteien einer solchen vertraglichen Vereinbarung wären nach den zivilrechtlichen Grundsätzen regelmäßig ein und dieselbe Rechtsperson und daher Verpflichteter und Berechtigter zugleich. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wären damit die Voraussetzungen der Konfusion erfüllt.

GEODE fordert daher eine Klarstellung, wie die geforderte vertragliche Vereinbarung der Zugriffsrechte innerhalb einer Rechtsperson zivilrechtlich ausgestaltet werden kann. Alternativ wäre auch eine Einschränkung der Anwendbarkeit dieses Tatbestandsmerkmals auf solche Sachverhalte denkbar, in denen der Bäderbetrieb und der Energieversorgungsbetrieb unterschiedlichen Rechtspersonen gehören.

IV. Resümee

Seit Beginn der Gaskrise werden die Rufe nach einer Alternative für das BHKW im steuerlichen Querverbund immer lauter. Viele Schwimmbadprojekte wurden aufgrund dieser Ungewissheit nicht umgesetzt. Zudem wurde hierdurch auch die Vereinbarkeit des steuerlichen Querverbunds mit den Förderbedingungen erschwert.

GEODE begrüßt es daher, dass das BMF mit dem Entwurf des BMF-Schreibens nun auch andere technologische Anlagen zulässt. Allerdings lässt der Entwurf wichtige und praxisrelevante Fragen offen, deren Beantwortung in diesem Zusammenhang wünschenswert ist.

Für ein Gespräch steht die GEODE gern zur Verfügung.

Berlin, 11. November 2024

Prof. Christian Held
Stellvertretender Präsident

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 611 284 070
Fax: 0 30 / 611 284 099
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de
www.geode-eu.org

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.